

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Asylbewerberleistungsgesetz

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin 18050 Rostock www.rostock.de	Amt für Soziales und Teilhabe Abteilung Besondere soziale Hilfen Amtsleitung Telefon: 0381 / 381- 5009 E-Mail: asylangelegenheiten@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro der Oberbürgermeisterin – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren, einschlägigen Gesetzen.

Wenn Sie einen Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellen, benötigen wir hierfür von Ihnen personenbezogene Daten vor der Antragsbearbeitung und zur Entscheidung über eine Leistungsgewährung auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus Ihrem konkreten Antrag auf eine Leistung der Sozialhilfe.

Weil Leistungen der Sozialhilfe nachrangig sind, muss der Sozialhilfeträger prüfen, ob Sie bedürftig sind bzw. ob Sie ggf. die Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (zum Beispiel der Krankenkasse, Pflegekasse) erhalten. Deshalb enthält § 9 Abs. 5 AsylbLG i.V.m. § 118 SGB XII Regelungen zur Auskunftspflicht. Diese beinhalten u.a. Regelungen für Sie als Antragsteller, aber auch für Unterhaltspflichtige, den nicht getrennt lebenden Ehegatten oder den Lebenspartner. Nach dieser Vorschrift können auch die dort bestimmten Daten regelmäßig mit den Daten anderer Sozialämter und anderer Sozialleistungsträger, den Arbeitsämtern, den gesetzlichen Trägern der Unfall-, Renten- oder Krankenversicherung, dem Bundesamt für Finanzen, aber auch den kommunalen Dienststellen (z.B. Einwohnermeldeamt, Straßenverkehrsamt, Liegenschaftsamt) manuell oder automatisiert abgeglichen werden. Dies soll helfen, rechtmäßige und sachgerechte Hilfen zur Verfügung zu stellen und den Missbrauch von Sozialhilfe zu vermeiden.

Rechtsgrundlagen:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. §§ 35, 60 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X) und Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) sowie Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhoben.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein

ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

keine Leistungsgewährung

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Wir verarbeiten die nachfolgenden Kategorien von Daten:

- Daten zur Person (z.B. Adressdaten, Kommunikationsdaten Geburtsdatum, usw.)
- Daten zum Versicherungsverhältnis
- Daten zu den Lebensverhältnissen
- Beitrags- und Zahlungsdaten
- Daten zum gesetzlichen Vertreter

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

–

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Datenübermittlungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an:

- zuständige Senatsbereiche/Fachämter zur Bearbeitung der Anträge
- andere Ämter/Sachgebiete der Verwaltung der Hanse-und Universitätsstadt Rostock
- betroffene Unternehmen, Behörden, Sozialleistungsträger und Eigenbetriebe so fern hier die personenbezogenen Daten für die Bearbeitung erforderlich sind

Darüber hinaus dürfen Daten nur in den gesetzlich bestimmten Einzelfällen übermittelt werden (z.B. Polizeibehörden, Kommunal- und Gemeindeverwaltungen, Steuerbehörden)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Fallabschluss, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu:

- Auskunft (Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X),
- Berichtigung (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Löschung (Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Widerspruch (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Sozialamt. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.